

Endgültige Bedingungen Nr. Reihe 115 vom 01.03.2012  
zum Basisprospekt vom 10.08.2011

## Endgültige Bedingungen

Hypothekendarlehenbriefe Reihe 115

der Landesbank Saar

im Gesamtnennbetrag von

EUR 50.000.000

WKN: SLB115

ISIN: DE000SLB1150

Emissionstag: 07.03.2012

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Hypothekendarpfandbriefen (nachfolgend auch nur die „Pfandbriefe“ genannt) nach Maßgabe des Basisprospekts der Landesbank Saar (nachfolgend auch „SaarLB“ genannt) vom 10.08.2011  
Die Endgültigen Bedingungen wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und können auf der Internetseite der Emittentin ([www.saarlb.de](http://www.saarlb.de)) abgerufen werden. Sie werden auch in Papierform bei der SaarLB, Ursulinenstr. 2, 66111 Saarbrücken, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Vollständige Informationen über die SaarLB und das Angebot der Pfandbriefe sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 10.08.11 einschließlich etwaiger Nachträge gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt wird bei der SaarLB, Ursulinenstr. 2, 66111 Saarbrücken, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

## **WIRTSCHAFTLICHE DATEN DER EMISSION**

- Emittentin:** Landesbank Saar, Ursulinenstr. 2, 66111 Saarbrücken
- Anleiheform:** Hypothekendarpfandbriefe
- WKN:** SLB115
- ISIN:** DE000SLB1150
- Währung:** EUR
- Status und Rang:** Die Verpflichtungen aus den Pfandbriefen stellen unmittelbare und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen in gleichem Rang mit allen anderen Verbindlichkeiten aus Pfandbriefen der Emittentin.
- Kündigungsrechte:** Die Pfandbriefe sind sowohl für die Emittentin als auch für die Anleihegläubiger unkündbar.
- Verzinsung:** **variable Verzinsung**
- (1) Die Pfandbriefe werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 07.03.12 (einschließlich) bis zum 07.03.17 (ausschließlich) verzinst. Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis act/360.
  - (2) Zinstermine sind der 07.MJSD eines jeden Jahres. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich an den Zinstermenin zahlbar, erstmals am 07.06.12.
  - (3) Der für die Anleihe anwendbare Zinssatz ist der am zweiten Bankgeschäftstag vor jeder Zinsperiode bekannt gemachte 3-Monats-Euribor plus 30 Basispunkte.
  - (4) Der Zeitraum vom 07.03.12 (einschließlich desselben) bis zum ersten Zinstermin (ausschließlich desselben) und jeder nachfolgende Zeitraum von einem Zinstermin (einschließlich desselben) bis zum nächst folgenden Zinstermin (ausschließlich desselben) wird nachstehend als "Zinsperiode" bezeichnet.

Wenn ein Zinstermin auf einen Tag fällt, der kein Bankgeschäftstag ist, so ist stattdessen der nächst folgende Bankgeschäftstag der Zinstermin.

- (5) Die Verzinsung der Pfandbriefe endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6 der Anleihebedingungen) vorausgeht. Sofern es die Emittentin aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Pfandbriefe erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, läuft die Zinsverpflichtung auf den offenen Kapitalbetrag dieser Pfandbriefe so lange weiter, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist.

**Fälligkeitstag:** 07.03.2017

**Rendite:** Emissions Rendite: variabel

**Ermächtigung:** Beschluss des Gesamtvorstandes der SaarLB vom 04.11.2009 in Form einer Dauerrahmenermächtigung in Höhe von jährlich 1 Mrd. Euro.

**Stückelung:** 50.000

**Zulassung zum Handel:** Die Zulassung der Pfandbriefe zum Regulierten Markt der Wertpapierbörse Frankfurt liegt vor.

**Gesamtbetrag der zum Handel zuzulassenden Wertpapiere:** 50.000.000

**geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel:** EUR 1.200

**Weitere Informationen / Hinweise:** ./.

**Rating:** s. Internet Seite der SaarLB  
[www.saarlb.de](http://www.saarlb.de) ->Investor Relations -> Rating

Anlage (Anleihebedingungen)

Saarbrücken, den 01.03.2012

Landesbank Saar